

Kurzbezeichnung des Verfahrens	Vergabe-Nr.
Planung technische Gebäudeausrüstung 2. Bauabschnitt	2025_218 71200

Zusammenstellung der vom Unternehmen einzureichenden Unterlagen, Erklärungen und Nachweise

Vom Bewerber sind mit dem Teilnahmeantrag die nachstehend aufgeführten Nachweise bzw. Erklärungen zur Eignungsprüfung einzureichen:

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Eignung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister sowie Ausschlussgründe (Mindestanforderungen) (mit dem Teilnahmeantrag mittels Eigenerklärung vorzulegen): - Eigenerklärung zu §§ 42 VgV i.V.m. §§ 123, 124 GWB
- Eigenerklärung zur Selbstreinigungsmaßnahmen i.S.d. § 125 GWB (sofern einschlägig)
- Benennung des für die Durchführung der Aufgabe verantwortlichen Berufsangehörigen gemäß §§ 44, 75 Abs. 1 oder 2 VgV

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- 523 EU 02-2024 - Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU (mit dem Teilnahmeantrag mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU (Formular 523 EU) (Eigenerklärung entsprechend dem BMWK-Rundschreiben vom 14.04.2022 über die Einhaltung der Sanktionen gegen die Russische Föderation)
- 531 EU_Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (mit dem Teilnahmeantrag mittels Eigenerklärung vorzulegen): Mehrere Bieter können sich grundsätzlich zu einer Bietergemeinschaft zusammenschließen. In diesem Fall muss die Bietergemeinschaft mit ihrem Angebot eine Bietergemeinschaftserklärung (bei einer Bietergemeinschaft reicht die Beibringung durch die Bietergemeinschaft als solche) einreichen. Wird eine Bietergemeinschaft gebildet, müssen alle Mitglieder der Gemeinschaft die geforderten Unterlagen einzeln beibringen, sofern nichts anderes ausgewiesen ist.
- 534a EU 02-2024 - Erklärung Eignungsleihe (mit dem Teilnahmeantrag mittels Eigenerklärung vorzulegen): Der öffentliche Auftraggeber überprüft im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bieter für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe vorliegen. Nimmt der Bieter im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend des Umfangs der Eignungsleihe haften. Zur Abgabe der Erklärungen sind die Deckblätter/Musterformulare des AG zu verwenden. Sofern vom Bieter/ der Bietergemeinschaft ergänzende Unterlagen/Belege beizubringen sind, so sind diese im Anschluss an das jeweilige einschlägige Deckblatt dem Angebot beizufügen. Soweit keine Musterformulare vorhanden sind, hat der Bieter eine entsprechende Eigenerklärung abzugeben. Sofern nichts anderes ausgewiesen ist, ist die Beibringung als Eigenerklärung ausreichend. Sofern Musterformulare nicht von allen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft beizubringen sind, wird hierauf ausdrücklich hingewiesen.
- Allgemeine Angaben zur Eignung (mit dem Teilnahmeantrag mittels Eigenerklärung vorzulegen): Für die Abgabe der Unterlagen werden vom Auftraggeber zum Teil Musterformulare bereitgestellt, die zwingend zu verwenden sind. Sofern Unterlagen gefordert werden sollten, für deren Vorlage keine Musterformulare bereitgestellt werden, sind die Erklärungen vom Bieter selbst anzufertigen. Sofern nichts anderes ausgewiesen ist, ist die Beibringung als Eigenerklärung ausreichend.

Im Hinblick auf die Eignung gilt Folgendes: Unternehmen, die in der Präqualifizierungsdatenbank AVPQ (Amtliches Verzeichnis Präqualifizierter Unternehmen) (<https://amtlichesverzeichnis.ihk.de/>) bzw. einer anderen für den öffentlichen Auftraggeber

kostenfreien Datenbank innerhalb der EU registriert sind, können dies bei Abgabe eines Angebotes durch Angabe der Registrierungsnummer angeben. Sofern vom Auftraggeber mit dem Angebot Nachweise gefordert werden, die nicht in der v. g. Datenbank enthalten sind, sind diese ergänzend einzureichen. Als vorläufiger Nachweis der Eignung für die zu vergebene Leistung kann mit dem Angebot eine Einheitlich Europäische Eigenerklärung (EEE) abgegeben werden.

- **Betriebshaftpflichtversicherung (Mindestanforderung)** (mit dem Teilnahmeantrag mittels Eigenerklärung vorzulegen): Folgende Eignungskriterien und Mindestanforderungen werden festgelegt:
Eigenerklärung, über das Vorliegen einer Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen, die folgende Kriterien erfüllen:
 - mindestens 5.000.000,00 EUR je Verstoß für Personenschäden sowie
 - mindestens 3.000.000,00 EUR je Verstoß für sonstige Schäden (Sachschäden und Vermögensschäden)Die Gesamtleistung des Versicherers innerhalb eines Versicherungsjahres muss mindestens das Doppelte dieser Deckungssummen betragen. Sofern ein Versicherungsschutz im vorstehenden Sinne (noch) nicht besteht, ist eine Eigenerklärung des Bewerbers/ Bewerbergemeinschaft ausreichend, wonach im Auftragsfall ein Versicherungsschutz im vorstehenden Sinne erfolgen wird (§ 45 Abs. 4 Nr. 2 VgV).
Die Einreichung einer Versicherungsbestätigung oder Police ist nicht erforderlich.
- **Jährlicher Gesamtumsatz (Mindestanforderung)** (mit dem Teilnahmeantrag mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung über den Gesamtumsatz der letzten drei Geschäftsjahre einschließlich des Umsatzes in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags. Bei Bietergemeinschaften ist die Eigenerklärung von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft abzugeben, in diesem Fall werden die Umsätze addiert.
Als Mindestanforderung wird jeweils ein jährlicher Gesamtumsatz von min. 8.000.000,00 EUR netto in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren gefordert.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- **Vergleichbare Unternehmensreferenzen zu in den letzten fünf Jahren erbrachten Dienstleistungen betreffend Leistungen, die mit denen der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Mindestanforderung)** (mit dem Teilnahmeantrag mittels Eigenerklärung vorzulegen): Es sind Referenzen der letzten fünf Jahre gefordert, die folgende Unterkriterien erfüllen:
 - min. zwei Referenzen Fachplanung Technische Ausrüstung mit anrechenbaren Kosten i.H.v. min. 25.000.000,00 EUR netto (KG 400 und KG 550)
 - min. zwei Referenzen Fachplanung Technische Ausrüstung mit erbrachten LPH 2-8; Fertigstellung der LPH 8 in den letzten 5 Jahren
 - min. zwei Referenzen Fachplanung Technische Ausrüstung mit Quartiers- oder Campuscharakter
 - min. zwei Referenzen Fachplanung Technische Ausrüstung mit Planungsanforderungen min. HZ IIIMaßgeblicher Anknüpfungspunkt für die Berechnung des Zeitkorridors ist der Tag des Ablaufs der Teilnahmeantragsabgabefrist. Maßgeblich ist, dass bei der Referenz der Abschluss der Leistungsphase 8 in diesen Zeitkorridor fällt.
Taugliche Referenzleistungen sind grds. nur solche Leistungen, die nicht nur beauftragt, sondern auch bereits erbracht wurden. Noch nicht abgeschlossene Leistungen sind daher grds. keine tauglichen Referenzen. Als Ausnahme von diesem Grundsatz gilt, dass Leistungen der Leistungsphase 9 noch andauern dürfen.
Bei den Referenzangaben muss im Falle einer Bewerbergemeinschaft aus der Beschreibung der Referenz hervorgehen, auf welches Mitglied der Bewerbergemeinschaft sich die Referenz bezieht. Jeder Referenz ist das nachfolgende Deckblatt vorzuheften, das vom Bewerber entsprechend auszufüllen ist. Mehrfachankreuzungen sind möglich.
Das dem Teilnahmeantrag beigelegte Deckblatt ist jeweils betroffen auf die einschlägige Referenzangabe auszufüllen und zusammen mit der Referenz beizubringen.
Mehrfachankreuzungen sind möglich, d.h. mit einer Referenz können mehrere Unterkriterien nachgewiesen werden.

Vom Unternehmen sind mit dem Angebot vorzulegen:

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- 533a 02-2024 - Information Unterauftraege_Angebotsabgabe (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Sofern der Bieter/die Bietergemeinschaft beabsichtigt, Nachunternehmer zur Auftragsdurchführung einzusetzen, hat der Bieter/ die Bietergemeinschaft anzugeben, welche Teile des Auftrags er/sie als Unterauftrag zu vergeben beabsichtigt. Der Bieter/ die Bietergemeinschaft, hat/ haben (wenn der Nachunternehmer bei Abgabe des Angebot noch nicht bekannt ist) auf gesondertes Anfordern durch den öffentlichen Auftraggeber die Nachunternehmer namentlich zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen der jeweilig benannte Nachunternehmer für die Auftragsdurchführung zur Verfügung stehen wird. Dieser Nachweis ist z.B. durch Vorlage einer entsprechenden Verpflichtungserklärung des Nachunternehmers zu führen. Der Auftraggeber überprüft, ob Gründe für den Ausschluss des Nachunternehmers vorliegen. Im Rahmen der Eignungsprüfung des vorgesehenen Nachunternehmers sind auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers die folgenden Nachweise beizubringen:
 - Benennung des für die Durchführung der Aufgabe verantwortlichen Berufsangehörigen gemäß §§ 44, 75 Abs. 1 oder 2 VgV
 - Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB,
 - Eigenerklärung Selbstreinigungsmaßnahmen i. S. d. § 125 GWB (abzugeben, sofern einschlägig),
 - Eigenerklärung über das Vorliegen einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 5,0 Mio. EUR je Verstoß für Personenschäden sowie von mindestens 3,0 Mio. EUR je Verstoß für sonstige Schäden (Sachschäden und Vermögensschäden) (§ 45 Abs. 4 Nr. 2 VgV); die Gesamtleistung des Versicherers innerhalb eines Versicherungsjahres muss mindestens das Doppelte dieser Deckungssummen betragen. Sofern ein Versicherungsschutz im vorstehenden Sinne (noch) nicht besteht, ist eine Eigenerklärung ausreichend, wonach im Auftragsfall ein Versicherungsschutz im vorstehenden Sinne erfolgen wird,
 - Gesamtumsatz in den letzten 3 Geschäftsjahren,
 - Angaben zu geeigneten Referenzen (Referenzobjekte, deren (Planungs-)Anforderungen mit denen der zu vergebenden (Planungs-)Leistung vergleichbar sind)

Weiterhin sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- 534b EU 02-2024 - Erklärung Eignungsleihe Haftung (auf Anforderung der Vergabestelle mittels Eigenerklärung vorzulegen): Ein Bieter kann für einen bestimmten öffentlichen Auftrag im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt.